



Pflegeversicherung - Wissenswertes & hilfreiche Tipps zur Begutachtung, Widerspruch & Leistungen

Alzheimer-Gesellschaft Baden-Württemberg
11.12.2024

Referentin: Katrin Maurer
Pflegestützpunkt Stuttgart, LHS



Agenda

- Kurze Vorstellung des Pflegestützpunktes
- Antragstellung Pflegegrad & Vorbereitung zur Begutachtung
- Module der Pflegegradbegutachtung
- Leistungen der Pflegeversicherung
 - bei Pflegegrad 2 – 5
 - bei Pflegegrad 1



Vorstellung des Pflegestützpunktes



Pflegestützpunkt Stuttgart



Information & Beratung



Lotse im Pflege-Dschungel



Vernetzung



Koordination



Öffentlichkeitsarbeit

Netz für pflegende Angehörige

Stuttgarter Netzwerk für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige sind nach wie vor die wichtigste Unterstützung für Pflegebedürftige. Das Stuttgarter Netzwerk für pflegende Angehörige gibt mit diesem Online-Angebot einen aktuellen Überblick über die Hilfsangebote in Stuttgart. Diese Seite richtet sich gleichermaßen an pflegende Angehörige und professionell Tätige.

Sie erhalten eine kurze Beschreibung der Angebote sowie aktuelle Listen der entsprechenden Anbieter. Sachkundige Ansprechpersonen für eine kostenfreie Beratung finden Sie unter dem Stichwort Beratung.

Infokarte und Plakat mit wichtigen Anlauf- und Beratungsstellen in Stuttgart hier zum Download: [Infokarte Plakat](#)

AKTUELLES:

Pflegereform 2024 - Was ändert sich bei der Pflege in 2024 ? Die Übersicht [hier](#) zeigt die aktuellen Leistungen der Pflegeversicherung.

Unterstützung zu Hause

- Ambulante Pflege
- Wohnberatung
- Hilfsmittel / Pflegehilfsmittel
- Hausnotruf
- Mittagstisch und Essen auf Rädern
- Hauswirtschaftliche Hilfen und Nachbarschaftshilfen
- Besuchs- und Betreuungsdienste
- Ambulantes Hospiz
- BrückenSchwestern® und Palliative-Care-Teams in Stuttgart
- Wohnen mit Hilfe



Unterstützung außer Haus

- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- Vollstationäre Pflege
- Betreuungsgruppen
- Hospiz
- Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf
- Servicewohnen – Betreutes Wohnen

www.netz-fuer-pflegende.de



Pflegestützpunkt Stuttgart



Information & Beratung



Lotse im Pflege-Dschungel



Vernetzung



Koordination



Öffentlichkeitsarbeit

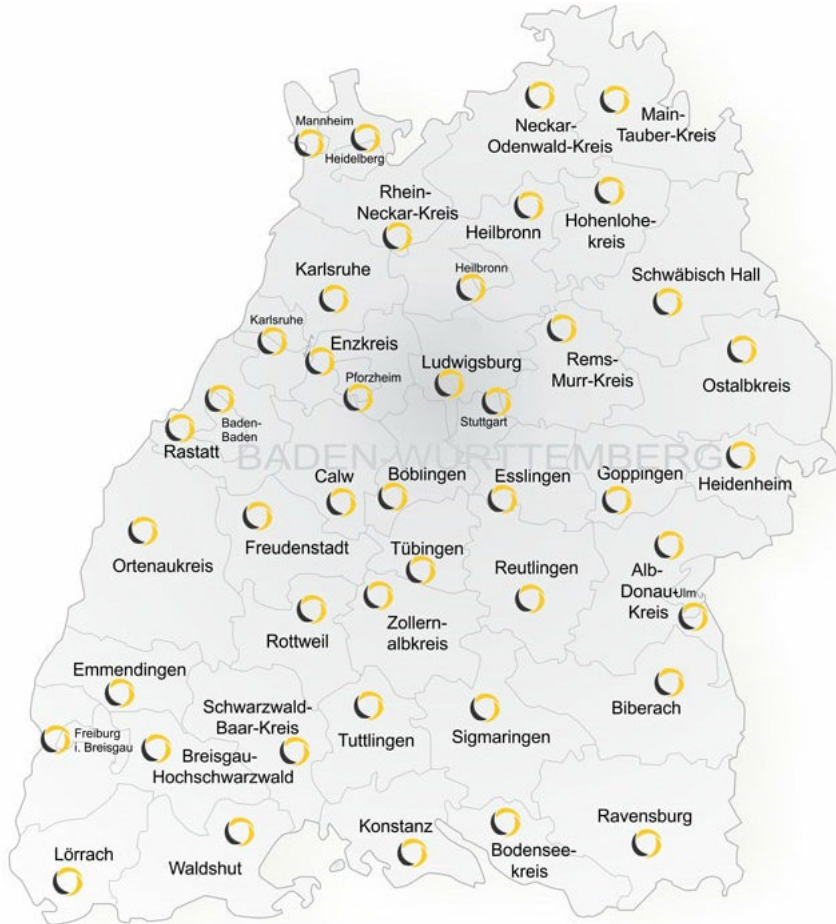


Unsere Beratung...

- ... richtet sich an Menschen jeden Alters
- ... ist unabhängig, vertraulich und kostenlos
- ... richtet sich an Pflegebedürftige, deren An- & Zugehörige sowie Interessierte



Die Pflegestützpunkte beraten gesetzlich Versicherte, für privat Versicherte & beihilfeberechtigte Menschen gibt es **Compass**



Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg

Mehr Infos auch unter:
www.bw-pflegestuetzpunkt.de



Antragstellung, Begutachtung und Pflegegrade



Pflegebedürftigkeit...?

...richtet sich nach dem Maß der Selbstständigkeit in verschiedenen Lebensbereichen

...setzt Hilfebedürftigkeit voraus

...besteht auf Dauer (voraussichtlich > 6 Monate)

...berücksichtigt körperliche, psychische und geistige Beeinträchtigungen



Der Weg zum Pflegegrad

Antragsstellung bei der Pflegeversicherung

Pflegeversicherung beauftragt MD

Begutachtung findet statt (zu Hause, Aktenlage, etc.)

Gutachten geht an Pflegeversicherung

Pflegeversicherung teilt das Ergebnis mit



Antragsstellung



SGB V
Krankenversicherung

SGB XI
Pflegeversicherung



Vorbereitung zur Begutachtung

- Beratung (z. B. durch Pflegestützpunkt)
- Infomaterial nutzen: Pflegetagebuch oder Selbsteinschätzungsbogen
 - konkrete Beispiele, Defizitorientierung
- Unterlagen bereitlegen
- Unterstützung durch Angehörige / Pflegedienst
- Art der Begutachtung überdenken; z. B. Telefoninterview gewünscht?



Selbsteinschätzungsbogen

Modul 1: Mobilität		Gewichtung 10 %			
Bewertung Selbstständigkeit		selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
1.1	Positionswechsel im Bett Einnehmen von verschiedenen Positionen im Bett, Drehen um die Längsachse, Aufrichten aus dem Liegen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
1.2	Halten einer stabilen Sitzposition Sich auf einem Bett, Stuhl oder Sessel aufrecht halten	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
1.3	Umsetzen Von einer erhöhten Sitzfläche, Bettkannte, Stuhl, Sessel, Bank, Toilette etc. aufstehen und sich auf einen Rollstuhl, Toilettenstuhl, Sessel o. Ä. umsetzen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs Sich innerhalb einer Wohnung oder im Wohnbereich einer Einrichtung zwischen den Zimmern (mind. acht Meter) sicher bewegen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
1.5	Treppensteigen Überwinden von Treppen zwischen zwei Etagen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Modul 1	Summe Einzelpunkte	0		Gewichtete Punkte	0,00

Modulwertungen		Gewichtete Punkte
1	Mobilität	0,00
2	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	0,00
3	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	nicht ausgewiesen, da in Modul 2 gleicher Punktwert
4	Selbstversorgung	0,00
5	Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	0,00
6	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	0,00
Summe gewichtete Punkte		0,00
Besondere Bedarfskonstellation: Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine (ja/nein)		
Pflegegrad		-----

Quelle: Sozialverband VdK Deutschland e.V.



Tipps für die Begutachtung

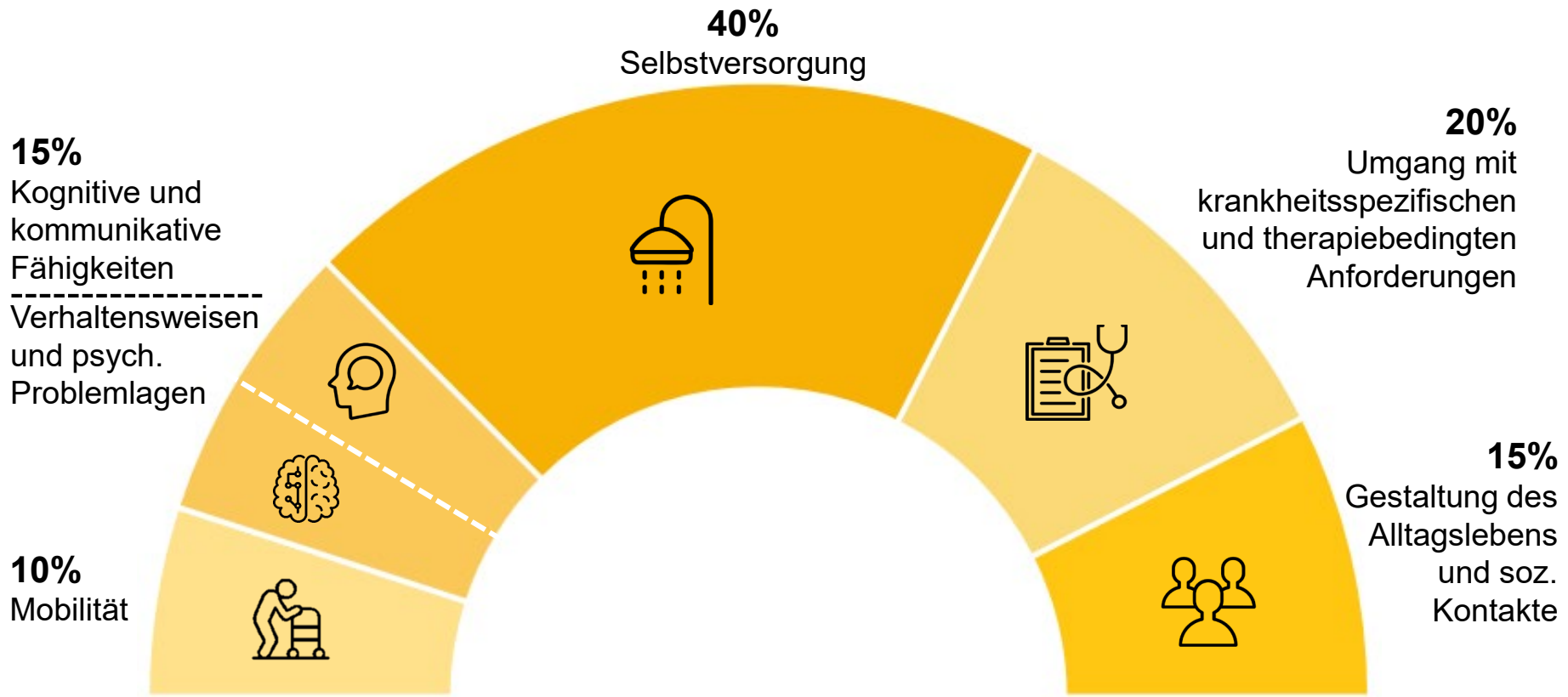
- Möglichst realitätsnahen Einblick in Alltag gewähren
- Auch mit vermeintlich unangenehmen Themen offen umgehen (z. B. Inkontinenz)
- Auf kleine körperliche Tests einstellen
- Gespräch unter vier Augen mit Angehörigen möglich (z. B. bei Menschen mit demenzieller Erkrankung)
- Auf Begehen der Wohnung bestehen
- Kurzes Gedankenprotokoll im Nachgang erstellen



Module der Pflegegrad- begutachtung



Module / Lebensbereiche



„Außerhäusliche Aktivitäten“ und „Haushaltsführung“ fließen nicht in Bewertung mit ein!



Modul 1: Mobilität



- Positionswechsel im Bett
- Halten einer stabilen Sitzposition
- Fortbewegen in der Wohnung
- Treppensteigen

Durchführung
erfolgt ...

0 Punkte: ...selbstständig

1 Punkt: ...überwiegend selbstständig

2 Punkte: ...überwiegend unselbstständig

3 Punkte: ...unselbstständig



Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten



- Erkennen von Personen
- Zeitliche / örtliche Orientierung
- Erinnern an wesentliche Ereignisse
- Beteiligung am Gespräch

Fähigkeit ist ...

0 Punkte: ...vorhanden

1 Punkt: ...größtenteils vorhanden

2 Punkte: ...in geringem Maß vorhanden

3 Punkte: ...nicht vorhanden



Modul 3: Verhaltensweisen und psych. Problemlagen



- Physische / verbale Aggression ggü. anderen
- Wahnvorstellungen, Ängste
- Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmung

Häufigkeit ...

0 Punkte: ...nie oder selten

1 Punkt: ...ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen

2 Punkte: ...zwei- bis mehrmals wöchentlich

3 Punkte: ...täglich



Modul 4: Selbstversorgung



- Waschen des Körpers, Duschen / Baden
- An- und Auskleiden
- Essen und Trinken
- Umgang mit Stuhl- bzw. Harninkontinenz

Durchführung
erfolgt ...

0 Punkte: ...selbstständig

1 Punkt: ...überwiegend selbstständig

2 Punkte: ...überwiegend unselbstständig

3 Punkte: ...unselbstständig



Modul 5: Bewältigung und selbstständiger Umgang mit krankheits-/therapiebedingten Anforderungen



- Medikamente, Injektionen, Einreibungen
- Körpernahe Hilfsmittel
- Wundversorgung
- Besuche bei Ärzt*innen / Therapiemaßnahmen

Häufigkeit

Anzahl pro Tag, Woche oder Monat



Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens & sozialer Kontakte



- Sich beschäftigen
- Vornehmen von Planungen in der Zukunft
- Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Kontakts

Durchführung
erfolgt ...

0 Punkte: ...selbstständig

1 Punkt: ...überwiegend selbstständig

2 Punkte: ...überwiegend unselbstständig

3 Punkte: ...unselbstständig



Pflegegrade



- 1** **Geringe** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
→ 12,5 bis unter 27 Punkte
- 2** **Erhebliche** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
→ 27 bis unter 47,5 Punkte
- 3** **Schwere** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
→ 47,5 bis unter 70 Punkte
- 4** **Schwerste** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
→ 70 bis unter 90 Punkte
- 5** **Schwerste** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen der pflegerischen Versorgung
→ 90 bis 100 Punkte

(Bei Kindern bis zum 18. Lebensmonat gelten andere Punkteabstufungen!)



Tipps für den Widerspruch

- Gutachten nach Eingang zeitnah auf Fehler prüfen
- In den ersten vier Wochen reicht formloser Widerspruch
 - durch Versicherte oder Bevollmächtigte
 - ausführliche Begründung nachreichen
- Bei Begründung eng an Gutachten orientieren
 - Beispiele für den personellen Unterstützungsbedarf aufzeigen
 - auf Tagesformabhängigkeiten oder Fassadenverhalten eingehen
- Bei Ablehnung ist Klage vor dem Sozialgericht möglich



Leistungen der Pflegeversicherung Pflegegrade 2 bis 5



Leistungen bei Pflegegrad 2 bis 5

Wahl zwischen:



**Ambulante
Leistungen**

- Pflegegeld oder
- Pflegesachleistungen oder
- Kombinationsleistungen?
- Zusätzliche Töpfe

**Stationäre
Pflege**



- Leistungen für die stationäre Pflege
- Zuschlag zum Eigenanteil

→ Höhe der Leistungen richtet sich nach Höhe des Pflegegrads



Leistungen bei Pflegegrad 2 bis 5

Pflegesachleistungen

- Budget für die Finanzierung des amb. Pflegedienstes, rechnet direkt mit Pflegekasse ab
- Höhe ist abhängig vom Pflegegrad
- Behandlungspflege (z. B. Injektionen, Kompressionsstrümpfe) erfolgt über SGB V



Option Umwandlungsanspruch:

Bis zu 40% der Pflegesachleistungen können für Angebote zur Unterstützung im Alltag verwendet werden



Leistungen bei Pflegegrad 2 bis 5

Pflegegeld



- Wird auf das Konto der pflegebedürftigen Person überwiesen
- Keine Nachweispflicht über Verwendung
- Ausschließliche Nutzung des Pflegegeldes beinhaltet Pflicht für Beratungseinsatz
 - bei Pflegegrad 2 & 3: halbjährlich
 - bei Pflegegrad 4 & 5: vierteljährlich
- Kritisch, wenn keine Pflegeperson benannt wurde



Leistungen bei Pflegegrad 2 bis 5

Pflegegeld & Pflegesachleistungen

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld	---	332€	573€	765€	947€
ab 2025	---	347€	599€	800€	990€
Pflegesachleistungen	---	761€	1.432€	1.778€	2.200€
ab 2025	---	796€	1.497€	1.859€	2.299€

 +4,5%
 +4,5%



Leistungen bei Pflegegrad 2 bis 5

Kombinationsleistungen

- Pflegegeld und Pflegesachleistungen können parallel verwendet werden, verrechnen sich gegenseitig
- Pflegedienst wird immer vorrangig bezahlt

Beispiel: Herr Müller hat Pflegegrad 2 und nimmt in einem Monat Pflegesachleistungen für 608,80 Euro in Anspruch. Das entspricht **80%** seines Anspruchs von 761 Euro. Er erhält **20%** seines maximalen Anspruchs auf Pflegegeld von 332 Euro. Das entspricht 66,40 Euro.

Leistungen bei Pflegegrad 2 bis 5

Verhinderungspflege: 1.612 € pro Jahr (1.685 € ab 2025)

- Ersatzpflege, wenn eingetragene Pflegeperson ausfällt
- Ab Vorpflegezeit von sechs Monaten nutzbar
 - **Stundenweise** (< 8h / Tag): keine Kürzung des Pflegegeldes
 - **Tagesweise** (> 8h / Tag): halbes Pflegegeld
 - Bei tageweise: Begrenzung auf 6 Wochen im Jahr



Vorsicht: Wird beim Antrag als Grund der Verhinderung „Urlaub“ angekreuzt, geht die Pflegekasse automatisch von einer tageweisen Verhinderung aus → das Pflegegeld wird gekürzt



Leistungen bei Pflegegrad 2 bis 5

Verhinderungspflege: 1.612 € pro Jahr (1.685 € ab 2025)

- Ausnahmeregelung: Ersatzpflege durch Verwandte / Verschwägte bis zum 2. Grad
 - Maximales Budget liegt beim 1,5-fachen Pflegegeld
 - Kann aufgestockt werden, z. B. mit Fahrtkosten (0,20 € / km), Verdienstaussfall oder Kosten Kinderbetreuung

Verwandt: Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister

Verschwägert: Stiefeltern, Stiefkinder, Stiefenkelkinder, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwiegerenkel, Stiefgroßeltern, Schwager



Leistungen bei Pflegegrad 2 bis 5

Kurzzeitpflege: 1.774 € pro Jahr (1.854 € ab 2025)

- Vorübergehende Versorgung in einem Pflegeheim
- Gesamte Gelder der Verhinderungspflege können übertragen werden
- Pflegekasse übernimmt ausschließlich pflegebedingte Kosten
 - Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind Eigenanteil
 - Eigenanteil kann über den Entlastungsbetrag gezahlt werden



Leistungen bei Pflegegrad 2 bis 5

Tagespflege

- Tageweise Betreuung in Einrichtung von ca. 08.00 Uhr – 17.00 Uhr
- Fahrdienst i.d.R. vorhanden
- Eigenanteil durch Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Tagespflege	---	689€	1.298€	1.612€	1.995€
ab 2025	---	721€	1.357€	1.685€	2.085€

+4,5%



Leistungen bei Pflegegrad 2 bis 5

Zusätzliche Leistungen zuhause

Unter bestimmten Voraussetzungen:

- Unfallversicherungsschutz für Pflegeperson
- Zusätzliche Rentenversicherungspunkte für Pflegeperson, wenn...
 - nicht erwerbsmäßig gepflegt wird
 - Pflegeperson mind. 10 Std. an mind. 2 Tagen pro Woche pflegt
 - Berufstätigkeit max. 30 Std. pro Woche ausgeübt wird



Leistungen der Pflegeversicherung Ab Pflegegrad 1



Leistungen ab Pflegegrad 1

Entlastungsbetrag: 125 € pro Monat (131 € ab 2025)

- Budget für Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Nicht genutzte Beträge sparen sich an → Nutzung bis ins erste Halbjahr des Folgejahrs möglich
- Nur für Anbieter, die nach Landesrecht anerkannt sind oder ambulante Pflegedienste
- Auch nutzbar für → Eigenanteil Tagespflege, Kurzzeitpflege



Leistungen ab Pflegegrad 1

Leistungen der stationären Pflege

- Pflegekasse finanziert Teil der pflegebedingten Kosten
- Restliche Pflegekosten über einrichtungseinheitlichen Eigenanteil
→ Zuschuss von Kasse je nach Aufenthaltsdauer
- Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten selbst zu tragen
- Möglichkeit der „Hilfe zur Pflege“ über Sozialamt





Leistungen ab Pflegegrad 1

Leistungen der stationären Pflege

Zuschuss zum einrichtungseinheitlichen Eigenanteil:

- Vom 1. bis 12. Monat → 15%
- Vom 13. bis 24. Monat → 30%
- Vom 25. bis 36. Monat → 50%
- Ab dem 37. Monat → 75%



Leistungen ab Pflegegrad 1

Weitere Leistungen

- **Pflegehilfsmittel**
 - technische, medizinische: Zuzahlung pro Rezept
 - zum Verbrauch bestimmte: 40 € pro Monat (42 € ab 2025)
- **Wohnraumverbessernde Maßnahmen** → bis zu 4.000 € für Anpassungen des Wohnraums (4.180 € ab 2025)
- **Pflegekurse** → kostenfrei
- **Hausnotruf** → 25,50 € pro Monat (Grundgebühr)
- **WG-Zuschlag** → 214 € pro Monat für WGs (224 € ab 2025)

Broschüre zum Thema



Was ist, wenn ...?

22 Fragen zum Thema Pflege



www.stuttgart.de → Beratung und Hilfe



Pflegestützpunkt Stuttgart

- Fr. Borho: **Degerloch**, Vaihingen
- Fr. Maurer: **Plieningen**, Birkach, Sillenbuch, Möhringen
- Fr. Kruppa: **Mitte**, Nord, West, Botnang
- Fr. Monte: Süd, Ost (Büro in **Mitte**)
- Fr. Sellmer: **Untertürkheim**, Obertürkheim, Hedelfingen, Wangen
- Fr. Heinrich: **Weilimdorf**, Feuerbach, Zuffenhausen, Stammheim
- Fr. Eberhardt: **Bad Cannstatt**, Münster, Mühlhausen



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Für Angestellte (im Beamtenrecht inzwischen vergleichbare Regelungen):

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Rechtsanspruch und Kündigungsschutz

**kurzzeitige
Arbeitsverhinderung**
→ bis zu 10 Tagen

Pflegezeit
→ bis zu 6 Monate
→ bis zu 3 Monate
Begleitung in letzter
Lebensphase

Familienpflegezeit
→ bis zu 24 Monate

Pflegeunterstützungsgeld

mit zinslosem Darlehen

alle Leistungen auf Antrag



Osteuropäische Betreuungskräfte

- Systemrelevant **aber**: juristische Grauzone!
- Häufig erhebliche Qualitätsunterschiede, mangelnde Transparenz, fehlende Kontrolle
 - Zertifizierung DIN SPEC 33454 möglich
- Zur Finanzierung einsetzbar: Pflegegeld; weitere Leistungen abhängig von Pflegekasse

**„24h-Pflege“ durch eine Person ist mit keinem
Arbeitsrecht vereinbar!**



Osteuropäische Betreuungskräfte

- Anstellungsformen:

Entsandtes Personal (im Ausland angestellt & sozialversichert)

Haushalt als Arbeitgeber

Selbstständige Kräfte